Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6117**

14. Wahlperiode 18. 05. 2001

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Mai 2001 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	22
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	43, 61
van Essen, Jörg (F.D.P.)	8 , 9, 12
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	1 , 2
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	13, 14
Funke, Rainer (F.D.P.)	15, 16
Gehrcke, Wolfgang (PDS)	44, 45
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	62, 63
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	46, 47, 48
Heise, Manfred (CDU/CSU)	10
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	23, 24, 38, 39, 49, 50
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	25, 51
Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	40
Klaeden, Eckart von (CDU/CSU)	64
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	52, 58, 59, 60
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	17, 18
Lambrecht, Christine (SPD)	19, 20
Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg) (CDU/CSU)	65, 66, 67
Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)	85, 86
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	68
Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)	11, 21
Naumann, Kersten (PDS)	53, 54, 55
Nooke, Günter (CDU/CSU)	3
Ostrowski, Christine (PDS)	69, 70, 71
Pfeifer, Anton (CDU/CSU)	56, 57
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	31, 32, 33, 34
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	26, 27
Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	28
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	36, 37
Schauerte, Hartmut (CDU/CSU)	29, 30, 35
Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU)	4 , 5 , 6 , 7
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	72, 73
Dr. Stadler, Max (F.D.P.)	41, 42
Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU)	74, 75
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	76, 77
Wittig, Barbara (SPD)	78, 79, 80
Wittlich, Werner (CDU/CSU)	81, 82, 83, 84

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)
Bundesmittel für die Europaschule in Luxemburg in den letzten fünf Jahren; Anzahl der dort beschäftigten deutschen Lehrer 1

Nooke, Günter (CDU/CSU)
Vergabekriterien für Visa für längerfristige Aufenthalte von Ausländern in Deutschland 2

Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU)
Unterstützung des ehemaligen Diktators Pol Pot durch Hans-Gerhart Schmierer 3

Berufung von Hans-Gerhart Schmierer in den höheren Dienst durch den Bundesminister des Auswärtigen; weitere Verwendung von Hans-Gerhart Schmierer 3

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Essen, Jörg van (F.D.P.)
Einreisegenehmigung für einen als gefährlich eingestuften Hund nach einer Urlaubsreise ins Ausland 4

Heise, Manfred (CDU/CSU)
Wiedereinrichtung eines ständigen Bundesgrenzschutz-Stützpunktes im Bahnhof der Stadt Eisenach 5

Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)
Veröffentlichung der Gebührenliste für Pässe und andere Dokumente in Euro-Beträgen 6

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Essen, Jörg van (F.D.P.)
Strafbarkeit der heimlichen Beobachtung mittels Videokamera 6

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Nachwuchs für den Beruf des Gerichtsvollziehers 7

Seite

Funke, Rainer (F.D.P.)
Zulassung einer kostenlosen Rechtsberatung; Schutz der Verbraucher vor falscher Beratung 7

Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)
Modifikation der Cybercrime-Konvention des Europarats 8

Lambrecht, Christine (SPD)
Geburten im Frauenstrafvollzug; Mutter-Kind-Stationen in Frauenhaftanstalten; Anzahl der dort untergebrachten nicht schulpflichtigen Kinder 9

Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)
Gesetzliche Regelung auf EU-Ebene für unverlangte Werbung per Telefax aus dem Ausland 10

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Austermann, Dietrich (CDU/CSU)
Finanzielle Auswirkungen des Föderalen Konsolidierungsprogramms (Solidarpakt I) auf Bund und Länder 11

Helias, Siegfried (CDU/CSU)
Branchenweite EU-Regelung bei der Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen 11

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Steuerentlastung einer Familie mit zwei Kindern bei einem Jahreseinkommen von brutto 50 000 DM ab 2005 unter Berücksichtigung der allgemeinen Einkommensentwicklung 12

Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)
Platzierung weiterer Aktien der Deutschen Post an der Börse 13

Haushaltssperren der Länder und des Bundes für 2001 13

Seite

Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)
Auswirkungen der Entscheidung der Referatsleiter „Körperschaftsteuer“ der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder auf die steuerliche Behandlung von Vereinen auf ehrenamtlicher Basis, wie z. B. die Kleiderstuben-Vereine im Rhein-Sieg-Kreis 13

Schauerte, Hartmut (CDU/CSU)
Förderung von Großprojekten in Branchen mit Überkapazitäten, wie z. B. der Sägeindustrie, in den neuen Bundesländern; Auswirkungen auf Arbeitsplätze, insbesondere im Hinblick auf die EU-Osterweiterung 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)
Teilnahme ostdeutscher Firmen am A380-Projekt gemäß Planungen in der EADS . . . 15

Fortführung des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten Luftfahrtforschungsprogramms über das Jahr 2002 hinaus; Beteiligung kleiner und mittelständischer Unternehmen an Vorlaufforschung und Technologieentwicklung 16

Schauerte, Hartmut (CDU/CSU)
Förderung von Großprojekten in Branchen mit Überkapazitäten in den neuen Bundesländern; Auswirkungen auf Arbeitsplätze . . 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)
Negative Folgen fehlender Kartoffel-Keimhemmungsmittel 19

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Helias, Siegfried (CDU/CSU)
Einführung von Branchenbetriebsräten im Rahmen der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes; Übertragung auf den Bereich der öffentlichen Verwaltung 20

Holetschek, Klaus (CDU/CSU)
Einkommenssicherung chronisch kranker Personen unter vierzig Jahren ohne Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente 20

Dr. Stadler, Max (F.D.P.)
Auswirkungen der geplanten Streichung der Fahrtkosten von Zuwanderern bei der Teilnahme an einem Sprachkurs auf die Kommunen; Kompensationsmaßnahmen . . 21

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)
Hilfe der Bundesregierung für die vom Stationierungskonzept negativ betroffenen Bundeswehrstandorte 22

Gehrcke, Wolfgang (PDS)
Dauerfreistellungen von Wehrdienstfähigen der Jahrgänge 1970 bis 1982 wegen administrativer Wehrdienstausnahmen 23

Rückstellungen von Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1973 bis 1982 bis zum 31. Dezember 2000 23

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Abstimmung des Depotinstandsetzungsplans der Bundeswehr mit der Rheinmetall Landsysteme GmbH; Folgen des Steuerstopps 24

Helias, Siegfried (CDU/CSU)
Zukunft des Bundeswehrkrankenhauses in Berlin-Mitte 25

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Renaturierung der militärisch genutzten Anlagen auf dem Hohenbogen nach Abzug der Bundeswehr aus Kötzting 26

Seite

Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)
Zukunft des Logistikbatallions 161 in Delmenhorst 26

Naumann, Kersten (PDS)
Schließung von Bundeswehrstandortverwaltungen in Thüringen, insbesondere Sondershausen; Vergabe von Leistungen an Sachsen-Anhalt 27

Pfeifer, Anton (CDU/CSU)
Schließung der Herzog-Albrecht-Kaserne in Münsingen; Zukunft des Bundeswehrhallenbades und anderer von der Bevölkerung mitgenutzter Bundeswehreinrichtungen 29

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)
Zahl nicht krankenversicherter Familienangehöriger von Spätaussiedlern; Information über die Modalitäten beim Krankenversicherungsschutz 30

Aufbau einer Bundesstiftung zum Thema „Arzneimittelsicherheit bei Kindern“ 31

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)
Sanierung des Hindenburgdammes zwischen Niebüll und Sylt 32

Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)
Bau eines dritten Gleises für den Nahverkehr zwischen Hamburg–Winsen–Lüneburg–Uelzen; Kosten 33

Klaeden, Eckart von (CDU/CSU)
Neues Raststättenkonzept im Bereich Hildesheim im Verlauf der A 7 als Ersatz bzw. Entlastung der veralteten Raststätte Hildesheimer Börde 33

Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg) (CDU/CSU)
Lärmschutzmaßnahmen an der A 5 (Höhe Heidelberg-Pfaffengrund/Eppelheim) 34

Seite

Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)
Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes im Bereich der Kreuzung der B 37 mit der Kreisstraße K 36 bei Neckarsteinach; Linienführung der sog. Südtrasse der Ortsumgehung B 37 Neckarsteinach 35

Ostrowski, Christine (PDS)
Nichtabrufen von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau im Haushaltsjahr 2000 36

Inhalt des vom Bundesminister der Finanzen angekündigten Abriss- und Sanierungsprogramms für Stadtkerne im Osten des Landes und dessen Finanzierung 36

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Kostenträger für verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen beim Bau eines Fußballstadions am Autobahnkreuz München-Fröttmaning 37

Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU)
Staatsvertragliche Verhandlungen zur Regelung der Verkehrsbewegungen bezüglich des EuroAirports Basel-Mulhouse; Lärmschutzmaßnahmen 37

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Inbetriebnahme der neuen Autobahnausfahrt der A 5 bei Ringsheim/Rust sowie deren Bezeichnung 38

Wittig, Barbara (SPD)
Anträge gemäß § 6 des Fernstraßenausbaugesetzes aus den alten und neuen Bundesländern vom 1. Januar 1991 bis 30. September 1998; Mittelbereitstellung 39

Wittlich, Werner (CDU/CSU)
Einstellung des Projekts Brückenbauwerk Anschlussstelle „Mühlenweg Bundesstraße B 42“ in Rheinbreitbach in den Bundeshaushalt 40

Änderungen oder Ergänzungen des Bundesverkehrswegeplans im Bereich des Landkreises Altenkirchen 40

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)
Förderung von 138 Projekten der DaimlerChrysler 41

Förderung des Projekts „Virtuelles Institut für Computerunterstützung in der klinischen Radiologie“ der Siemens AG durch das BMBF 42

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Lothar Fischer (Homburg)** (SPD)

Wie viele Mittel hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren der Europaschule in Luxemburg jährlich zur Verfügung gestellt, und wie sehen die Planungen für die kommenden Jahre aus?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 11. Mai 2001

Zur Erstattung der Inlandsgehälter für die deutschen Lehrkräfte der deutschen Sprachabteilung an der ES Luxemburg hat die Bundesregierung folgende Mittel eingesetzt:

1997: 3 385 588 DM
1998: 3 084 447 DM
1999: 2 857 715 DM
2000: 3 170 583 DM
2001: voraussichtl. Betrag in Höhe des Vorjahres

Für die kommenden Jahre wird von einem Betrag wie im Haushaltsjahr 2001 (2000) zuzüglich der Besoldungsentwicklung im öffentlichen Dienst ausgegangen.

Sollte der Oberste Rat der Europäischen Schulen in den kommenden Jahren die Gründung einer zweiten ES am Standort Luxemburg beschließen, würde dies die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln von ca. 2 Mio. DM p. a. für ca. 20 weitere Lehrkräfte erforderlich machen.

Bezüglich der indirekten Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Budget der ES Luxemburg liegen dem Auswärtigen Amt folgende Zahlen vor:

Schülerzahl			Haushalts			Anteil D am Haushaltsvolumen	In %
Insgesamt	Dt. Abt.	%	-Volumen	-Beitrag D	-Beitrag Kommission	(Nationales Gehalt + Anteil am EU-Beitrag*)	
3 631	431	11,87	30 469 844	1 533 642	19 936 221	6 665 775	21,88

* = 25,74 % (Tabelle Stand 14. 10. 1999).

2. Abgeordneter **Lothar Fischer (Homburg)** (SPD)

Wie viele deutsche Lehrer sind dort beschäftigt, und ist mit Veränderungen in den nächsten Jahren zu rechnen?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 11. Mai 2001

Zurzeit sind 29 vermittelte deutsche Lehrkräfte an der deutschen Abteilung der ES Luxemburg beschäftigt. Für die kommenden Jahre ist von einer gleichbleibenden Anzahl auszugehen.

3. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Nach welchen Kriterien und Richtlinien entscheiden die deutschen Vertretungen im Ausland über die Vergabe von Visa für längerfristige Aufenthalte von Ausländern in Deutschland und berechtigen solche Visa für längerfristige Aufenthalte auch zum vorübergehenden Aufenthalt in anderen Staaten des Schengen-Raumes, wenn der Grund für den Aufenthalt das Erlernen der deutschen Sprache ist?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 9. Mai 2001

Die deutschen Auslandsvertretungen erteilen Visa für längerfristige Aufenthalte, d. h. Visa, die nicht für kurzfristige Besuchsaufenthalte von bis zu drei Monaten dienen, nach Maßgabe des deutschen Ausländergesetzes, der Durchführungsverordnung zum Ausländergesetz, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz sowie der für besondere Aufenthaltszwecke geschaffenen ergänzenden Rechtsvorschriften, z. B. der Arbeitsaufenthalteverordnung. Die von den ausländischen Antragstellern für einen längerfristigen Aufenthalt nachzuweisenden Voraussetzungen hängen vom verfolgten Aufenthaltszweck ab. Bei den beantragten Aufenthalten handelt es sich vor allem um Aufenthalte zum Zwecke der Familienzusammenführung, zur Arbeitsaufnahme, zur Studienaufnahme oder auch zur Sprachschulung. Die Auslandsvertretungen entscheiden in diesen Fällen gemäß § 11 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Ausländergesetz nicht in alleiniger Zuständigkeit. Die Zustimmung der innerdeutschen Ausländerbehörde ist grundsätzlich Voraussetzung für die Erteilung des Visums. Nach vorliegender Zustimmung erteilen die Auslandsvertretungen ein auf das Bundesgebiet beschränktes so genanntes nationales Visum mit einer Gültigkeit von drei Monaten. Dieses Visum berechtigt den Inhaber gemäß Artikel 18 des Schengener Durchführungsübereinkommens durch das Gebiet der anderen Schengenstaaten zu reisen, um sich in das Bundesgebiet zu begeben. Die inländische Ausländerbehörde erteilt nach Einreise die jeweils nach dem deutschen Ausländergesetz erforderliche Aufenthaltsgenehmigung.

Im Falle eines Sprachschülers wäre das eine Aufenthaltsbewilligung nach § 28 Ausländergesetz. Diese Aufenthaltsbewilligung wird gemäß Artikel 21 Abs. 1 des Schengener Durchführungsübereinkommens von den anderen Schengen-Staaten als Aufenthaltsgenehmigung für kurzfristige Besuchsaufenthalte von bis zu drei Monaten pro Halbjahr anerkannt.

4. Abgeordneter **Dr. Andreas Schockenhoff** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass der vom Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, in dessen Planungsstab im Auswärtigen Amt berufene Hans-Gerhart Schmierer als Chef des Zentralkomitees des Kommunistischen Bundes Westdeutschland den für den Tod von 2 Millionen Landleuten verantwortlichen Diktator Pol Pot in Kambodscha aufgesucht hat und mit jenem „Genossen“ zusammen getroffen ist, wie „DER TAGESSPIEGEL“ vom 1. April 2001 berichtet hat, und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung diese Begegnung dokumentierende Fotos?

5. Abgeordneter **Dr. Andreas Schockenhoff** (CDU/CSU)

Was weiß die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, über die Art und Weise, in der der ZK-Chef Hans-Gerhart Schmierer den als Massenmörder bezeichneten Pol Pot unterstützt hat, und hat diese Unterstützung finanzielle Zuwendungen eingeschlossen?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 10. Mai 2001

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die mündliche Frage 42 in der Fragestunde am 14. Februar 2001 (vgl. Stenographischer Bericht 14/151 S. 14804 A).

6. Abgeordneter **Dr. Andreas Schockenhoff** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, Hans-Gerhart Schmierer ohne die übliche Laufbahnprüfung für den höheren Dienst in seinen Beraterkreis berufen hat, und welches sind die Gründe des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, gewesen, Hans-Gerhart Schmierer mit der hoch angesiedelten Stelle in seinem engsten Beraterkreis im Auswärtigen Amt zu versorgen?

7. Abgeordneter **Dr. Andreas Schockenhoff** (CDU/CSU)

Ist daran gedacht, Hans-Gerhart Schmierer nach seiner jetzigen Verwendung im Auswärtigen Amt nach dem Beispiel des früheren Mitarbeiters des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, und jetzigen deutschen Botschafters in Chile, Georg Dick, an einer der deutschen Auslandsvertretungen einzusetzen?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 10. Mai 2001

Die Bundesregierung nimmt zu Einstellungsentscheidungen sowie zur zukünftigen Verwendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes grundsätzlich keine Stellung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.)

Trifft es zu, dass deutsche Urlauber, die mit einem als gefährlich eingestuften Hund in das Ausland verreisen, diesen nach den gegenwärtigen in Deutschland geltenden Bestimmungen nicht wieder in die Bundesrepublik Deutschland einführen dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 15. Mai 2001

Es trifft nicht zu, dass deutsche Urlauber, die mit einem als gefährlich eingestuften Hund in das Ausland verreisen, diesen nach den gegenwärtigen in Deutschland geltenden Bestimmungen nicht wieder in die Bundesrepublik Deutschland einführen dürfen. Durch Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. Mai 2001 an die Oberfinanzdirektion wurde angeordnet, dass

- gefährliche Hunde, die von Personen mitgeführt werden, die sich bis zu vier Wochen in Deutschland aufhalten,
- gefährliche Hunde aus dem in Deutschland zurzeit vorhandenen Bestand, die aus dem Ausland wieder eingeführt/verbracht werden sowie
- Dienst- und Behindertenbegleithunde

in die Bundesrepublik Deutschland über jede Zollstelle eingeführt oder verbracht werden dürften, soweit die Hundehalter über die zur Überprüfung der Nämlichkeit der Tiere erforderlichen Papiere verfügen (z. B. Abstammungsnachweis, Impfpass, Wesenstestbescheinigung, sonstige Bescheinigungen des zuständigen Ordnungsamtes).

Das Bundesministerium des Innern hat mit Erlass vom 8. Mai 2001 die Grenzschutzpräsidien über die Ausnahmetatbestände unterrichtet und gebeten, die Beamten der Bundeszollverwaltung bei der Aufgabenwahrnehmung entsprechend zu unterstützen.

9. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.)

Aus welchem Grund hat eine Sprecherin des Bundesministeriums des Innern eine Ausnahmegenehmigung für diese Hunde angekündigt, und wann wird diese erlassen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 15. Mai 2001

Die o. g. Regelung ist ein Vorgriff auf eine Verordnung nach § 2 Abs. 2 Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz, nach der Ausnahmen vom Einfuhr- und Verbringungsverbot des Gesetzes festgelegt werden können.

Nach Sinn und Zweck des Gesetzes soll der in Deutschland vorhandene Bestand an gefährlichen Hunden künftig nicht mehr erhöht werden. Zurzeit gehaltene gefährliche Hunde genießen jedoch Bestandsschutz, wenn sie den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften entsprechen. Insofern ist es gerechtfertigt, dass gefährliche Hunde aus dem in Deutschland zurzeit vorhandenen Bestand, wenn sie ins Ausland verbracht worden sind, wieder eingeführt werden können. Entsprechendes gilt auch für Hunde, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten (Touristenverkehr).

Die entsprechende Verordnung wird Ende Mai von der Bundesregierung beschlossen und anschließend dem Bundesrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

10. Abgeordneter **Manfred Heise** (CDU/CSU)

Wann fällt die Bundesregierung ihre Entscheidung über die Wiedereinrichtung eines ständigen Bundesgrenzschutz-Stützpunktes im Bahnhof der Stadt Eisenach (Thüringen), und welchen Stand haben die diesbezüglichen Planungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 11. Mai 2001

Derzeit wird im Bahnhofsbereich in Eisenach ein so genannter Dienstverrichtungsraum vorgehalten, der den im Rahmen der Streifentätigkeit schon jetzt dort eingesetzten BGS-Kräften als ständige Anlaufstelle zur Verfügung steht. Die Prüfung, ob zur dauerhaften Verstärkung dieser Kräfte ein Einsatzabschnitt Eisenach eingerichtet werden soll, ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Zwingende polizeifachliche Gründe, die jede andere Entscheidung von vornherein außer Betracht lassen können, liegen hier nicht vor. Neben neueren kriminalgeographischen Erkenntnissen sind durch die zuständigen Stellen des BGS auch kosten- und personalwirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind auch zwischenzeitlich vorliegende Eingaben und Bedenken zu kommunalen Gesichtspunkten von politischen Mandatsträgern aus dem Bereich Meiningen zu bewerten, da eine Entscheidung zugunsten Eisenachs die Verlagerung des bisherigen Einsatzabschnittes Meiningen mit sich bringen würde.

Nach derzeitigem Stand ist die abschließende Organisationsentscheidung in der zweiten Jahreshälfte 2001 zu erwarten.

11. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung die Gebührenliste für Pässe und andere Dokumente in Euro-Beträgen an die kommunalen Behörden veröffentlichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 11. Mai 2001

Das Bundesministerium des Innern hat den Entwurf einer Verordnung zur Reform pass- und personalausweisrechtlicher Vorschriften erarbeitet. In Artikel 4 dieser Verordnung ist die neu gefasste Gebührenverordnung zum Passgesetz (Passgebührenverordnung – PassGebV) mit dem Ausweis der Gebühren in Euro aufgenommen worden.

Nach Verabschiedung durch das Bundeskabinett – im Sommer 2001 – und Zustimmung durch den Bundesrat erfolgt die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt.

Die neue Gebührenordnung soll am 1. Januar 2001 in Kraft treten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

12. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.)

Inwieweit prüft die Bundesregierung, ob – auch hinsichtlich der vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Dr. Joachim Jacob, vorgetragenen Gesetzeslücke – auch die heimliche Beobachtung mittels Videokamera etc. zukünftig strafbar sein soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 16. Mai 2001

Im Bundesministerium der Justiz wird derzeit eine Vorschrift vorbereitet, wonach unbefugte Bildaufnahmen und die unbefugte Beobachtung mit einem technischen Gerät (z. B. einer Videokamera) mit Strafe bedroht werden sollen. Diese Vorschrift soll gemeinsam mit anderen Änderungen in einen Gesetzentwurf zur weiteren Überarbeitung des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches aufgenommen werden.

13. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie steht es nach Kenntnis der Bundesregierung um den Nachwuchs bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern, und welche Bemühungen unternimmt sie, um mehr Nachwuchs für diesen Beruf zu gewinnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 10. Mai 2001

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind – mit regionalen Unterschieden – Nachwuchsprobleme im Gerichtsvollzieherbereich zu verzeichnen. Da das Gerichtsvollzieherwesen nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes in die Zuständigkeit der Länder fällt, kann der Bund keine eigenen Aktivitäten zur Gewinnung weiteren Nachwuchses für den Beruf des Gerichtsvollziehers unternehmen. Soweit hier bekannt, suchen die Länder nach Lösungen, zum Beispiel durch eine Veränderung ihrer Rekrutierungspraxis. Allerdings geht die Bundesregierung davon aus, dass die kürzlich erfolgte Novellierung des Gerichtsvollzieherkostenrechts die Attraktivität der bekanntermaßen verantwortungsvollen Tätigkeit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu steigern geeignet ist.

14. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Belastungssituation durch fehlenden Nachwuchs und die daraus resultierende Dauer der Vollstreckungsverfahren im Blick auf die Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 10. Mai 2001

Nach dem Ergebnis einer vom Bundesministerium der Justiz angeregten Erhebung der Landesjustizverwaltungen ist von einer erheblichen Überlastung der Gerichtsvollzieher lediglich punktuell, insbesondere in wirtschaftlichen Ballungsgebieten, auszugehen. Der speziell in diesen Gegenden auftretenden Überlänge von Vollstreckungsverfahren wird seitens der Länder durch Maßnahmen zur Effektuierung der Gerichtsvollziehertätigkeit sowie durch die Schaffung neuer Gerichtsvollzieherstellen begegnet.

15. Abgeordneter **Rainer Funke** (F.D.P.)

Treffen Berichte zu, nach denen das Bundesministerium der Justiz gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen (ASJ) prüft, ob zukünftig eine kostenlose Rechtsberatung zugelassen werden soll?

16. Abgeordneter **Rainer Funke** (F.D.P.)

Falls seitens der Bundesregierung eine entsprechende Gesetzesänderung geprüft wird, gibt es Überlegungen, wie die Verbraucher gegen Schäden durch unzutreffende, unvollständige bzw. schlicht falsche Rechtsberatung geschützt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 15. Mai 2001

Im Bundesministerium der Justiz ist bekannt, dass sich die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen zurzeit mit der Frage befasst, ob die Erlaubnispflicht nach dem Rechtsberatungsgesetz auf die entgeltliche Rechtsberatung beschränkt und eine entsprechende Gesetzesinitiative angeregt werden soll.

Berichte, dass das Bundesministerium der Justiz prüft, die kostenlose Rechtsberatung ohne Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz zu gestatten, treffen indes nicht zu.

17. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Entspricht die vorliegende Fassung der Cybercrime-Konvention des Europarats der Position der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 11. Mai 2001

Der von einem Sachverständigenausschuss des Europarats unter aktiver Mitwirkung der deutschen Delegation erstellte Entwurf einer Cybercrime-Konvention entspricht im Grundsatz der Vorstellung der beteiligten Bundesministerien. Nach Auffassung der Bundesregierung hätte darin allerdings der Ausgleich der Interessen der Strafverfolgung einerseits und der Interessen des Schutzes der Privatsphäre, der Wahrung des Fernmeldegeheimnisses und des Datenschutzes andererseits noch weiter verbessert werden können, was aber bei verschiedenen anderen Staaten auf grundsätzliche Widerstände stieß. Der derzeit erzielbare harmonisierte Mindeststandard stellt gegenüber der geltenden Rechtslage einen großen Fortschritt dar. Im Übrigen ist kein Vertragsstaat gehindert, weiter zu gehen.

18. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Inwiefern wird sich die Bundesregierung für eine Modifikation der Cybercrime-Konvention des Europarats vor ihrer Unterzeichnung durch das Ministerkomitee einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 11. Mai 2001

Im Rahmen der noch laufenden Verhandlungen im Sachverständigenausschuss des Europarats geht es im Wesentlichen um die Ausgestaltung von Regelungen über materielles Computerstrafrecht, strafprozessuale Maßnahmen zur Beweisgewinnung und Fragen der internationalen Zusammenarbeit. Die Bundesregierung setzt sich dabei insbesondere auch mit der Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung des Europarats auseinander. Die deutsche Delegation setzt sich nachdrücklich dafür ein, unter Wahrung des in Deutschland bestehenden Standards eine Verbesserung des Konventionsentwurfs in dem oben genannten Sinne zu erreichen.

19. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl von im Frauenstrafvollzug befindlichen Frauen, die im Jahr 2000 während ihrer Inhaftierung ein Kind geboren haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 15. Mai 2001

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

20. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD)

Welche Erkenntnisse gibt es darüber, in wie vielen Frauenhaftanstalten in den jeweiligen Bundesländern so genannte Mutter-Kind-Stationen existieren und wie viele nicht schulpflichtige Kinder von Gefangenen gemäß § 80 Strafvollzugsgesetz in Vollzugsanstalten untergebracht sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 15. Mai 2001

Wegen der insgesamt geringen Anzahl inhaftierter Frauen existieren nicht in allen Bundesländern Mutter-Kind-Abteilungen in den Vollzugsanstalten. Derzeit existieren acht Mutter-Kind-Heime im Justizvollzug, und zwar in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein. Darüber, wie viele nicht schulpflichtige Kinder von Gefangenen in Vollzugsanstalten untergebracht sind, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

21. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung, auf EU-Ebene eine gesetzliche Regelung hinsichtlich der unverlangten Werbung per Telefax aus dem Ausland (sog. Fax-Spamming) herbeizuführen, und wenn ja, wie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 15. Mai 2001

Die Zusendung unverlangter Werbebotschaften per Telefax ist bereits in zwei Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft geregelt. Maßgebend sind Artikel 10 der Richtlinie 97/7/EG vom 20. Mai 1997 über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz (ABl. EG Nr. L 144 vom 4. Juni 1997, S. 19) – im Folgenden Fernabsatzrichtlinie – und Artikel 12 der Richtlinie 97/66/EG vom 15. Dezember 1997 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre im Bereich der Telekommunikation (ABl. EG Nr. L 24 vom 30. Januar 1998, S. 1) – im Folgenden Telekommunikationsdatenschutzrichtlinie.

Artikel 10 Fernabsatzrichtlinie und Artikel 12 Telekommunikationsdatenschutzrichtlinie sehen für die Telefaxwerbung gegenüber Verbrauchern und anderen Adressaten übereinstimmend die „Opt In Lösung“ vor, das heißt, derartige Werbemitteilungen sind nur mit vorheriger Zustimmung des Empfängers zugelassen.

Die Mitgliedstaaten waren verpflichtet, die Fernabsatzrichtlinie bis zum 4. Juni 2000 und die Telekommunikationsdatenschutzrichtlinie bis zum 24. Oktober 1998 in ihr nationales Recht umzusetzen.

Der deutsche Gesetzgeber hat davon Abstand genommen, die zitierten Bestimmungen ausdrücklich in das deutsche Recht zu übernehmen, da die von diesen Bestimmungen bezweckten Ziele bereits durch die ständige und gefestigte Rechtsprechung zu § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) erreicht werden. In der Begründung des Regierungsentwurfs des Gesetzes über Fernabsatzverträge und andere Fragen des Verbraucherrechts sowie zur Umstellung von Vorschriften auf Euro (Bundestagsdrucksache 14/2658) wird dies im Einzelnen dargelegt. Der Bundesgerichtshof hat in mehreren Entscheidungen festgestellt, dass die Zusendung unverlangter Telefaxwerbung grundsätzlich als unlauter im Sinne von § 1 UWG anzusehen ist (BGH vom 6. Oktober 1972, NJW 1973, 42; BGH vom 25. Oktober 1995, NJW 1996, 660).

Zusammengefasst lässt sich damit sagen, dass schon heute auf europäischer Ebene Regelungen zur Untersagung unverlangter Telefaxwerbemitteilungen bestehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Auf welche Beträge schätzt die Bundesregierung die aktuellen finanziellen Auswirkungen des Föderalen Konsolidierungsprogramms (Solidarpakt I), d. h. die Belastungen, Entlastungen (einschl. der Salden) des Bundes sowie der Länder (getrennt nach West und Ost), dargestellt entsprechend der Tabelle auf Seite 52 des Finanzberichts 1994?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 17. Mai 2001

Die angesprochene Tabelle des Finanzberichts 1994 wurde erstellt, um die 1993 erwarteten Be- und Entlastungen des Föderalen Konsolidierungsprogramms darzustellen, insbesondere die Veränderungen durch den Übergang auf den gesamtdeutschen, die neuen Länder gleichberechtigt einbeziehenden Finanzausgleich.

Eine Aktualisierung dieser Darstellung ist unter anderem nicht möglich, weil der bundesstaatliche Finanzausgleich nach dem 1994 geltenden Recht fortzuschreiben und Ergebnissen nach geltendem Recht gegenüberzustellen wäre. Für die Fortschreibung nach dem bis 1994 geltenden Recht wären auch Annahmen über die Fortführung der Leistungen des Fonds Deutsche Einheit an die neuen Länder zu treffen. Zudem müssten die Rechnungen um die Auswirkungen aller Steuerrechtsänderungen seit 1995 bereinigt werden.

23. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob eine branchenweite EU-Regelung bei der Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen nach dem 31. Dezember 2002 länderübergreifend für alle EU-Mitgliedstaaten geplant ist, oder wird es weiter den einzelnen EU-Mitgliedstaaten überlassen bleiben, ob und für welche genehmigten Dienstleistungen eine reduzierte Mehrwertsteuer gelten soll?

24. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

In welchem Zeitraum ist mit einem endgültigen Beschluss der EU-Kommission bezüglich der Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für ausgewählte Dienstleistungen zu rechnen, und sind zwischen dem 31. Dezember 2002 bis zum Beschluss Übergangsregelungen geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. Mai 2001

Die am 22. Oktober 1999 verabschiedete Richtlinie 1999/85/EG zur Änderung der 6. EG-Umsatzsteuer-Richtlinie sowie die am 28. Februar 2000 verabschiedeten Ermächtigungen für die einzelnen Mitgliedstaaten sehen vor, dass die zur Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes ermächtigten Mitgliedstaaten bis zum 1. Oktober 2002 einen Bericht mit einer detaillierten Gesamtbeurteilung der Wirksamkeit der Regelung – insbesondere in Bezug auf deren Eignung zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Eindämmung der Schwarzarbeit – vorzulegen haben. Auf dieser Grundlage wird die Europäische Kommission vor dem 31. Dezember 2002 einen globalen Bewertungsbericht der Maßnahme – nötigenfalls zusammen mit einem Vorschlag für geeignete Maßnahmen im Hinblick auf eine endgültige Entscheidung über den auf arbeitsintensive Dienstleistungen anwendbaren Umsatzsteuersatz – vorlegen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob und ggf. in welcher Ausgestaltung die Europäische Kommission vorschlagen wird, den ermäßigten Umsatzsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen über den 31. Dezember 2002 hinaus fortzuführen. Auch hinsichtlich der Frage, ob und ggf. in welchem Zeitraum mit einer Verabschiedung von Regelungen durch den Rat gerechnet werden kann und ob für die Zeit zwischen dem 31. Dezember 2002 bis zur Verabschiedung etwaiger Regelungen Übergangsregelungen vorgeschlagen werden, kann die Bundesregierung keine Aussage treffen.

25. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass eine Familie mit 2 Kindern bei einem Jahreseinkommen von brutto 50 000 DM im Jahr 1998 ab dem Jahr 2005 genau 4 520 DM weniger Steuern als 1998 bezahlen muss, wenn man berücksichtigt, dass der Ehemann Alleinverdiener ist und das Einkommen innerhalb von 7 Jahren entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung steigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. Mai 2001

Eine Familie mit 2 Kindern und einem Jahresbruttoeinkommen von 50 000 DM im Jahr 1998 wird im Jahr 2005 nach gegenwärtigen Schätzungen ein Jahresbruttoeinkommen von rd. 59 000 DM erzielen. Unter Berücksichtigung der seit 1998 erreichten Verbesserungen beim Kindergeld beträgt die Steuerentlastung bei einem Jahresbruttoeinkommen von 59 000 DM rd. 4 000 DM. Ohne Einkommenssteigerungen würde die Entlastung knapp 3 400 DM erreichen.

26. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

In welchem Umfang will die Bundesregierung weitere Aktien der Deutschen Post AG an der Börse platzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. Mai 2001

Der Bund hat im November 2000 über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) rd. 29 % der Aktien im Rahmen der Börseneinführung der Deutschen Post AG verkauft und sich verpflichtet, innerhalb eines Jahres keine weiteren Aktien auf den Markt zu bringen. Bevor der Bund die Mehrheit der Aktien verkaufen kann, ist gemäß Artikel 143b Grundgesetz eine Gesetzesänderung notwendig. Diese plant der Bund im zweiten Halbjahr 2001. Damit wären dann die formalen Voraussetzungen geschaffen, um weitere Aktien der Deutschen Post AG verkaufen zu können. Der Zeitpunkt eines solchen Verkaufs ist wesentlich von den herrschenden Bedingungen am Kapitalmarkt abhängig.

27. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

In welchen Bundesländern hat nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweilige Landesregierung Haushaltssperren für den Haushalt 2001 verhängt und beabsichtigt die Bundesregierung Entsprechendes für den Bundeshaushalt 2001?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. Mai 2001

Für das Haushaltsjahr 2001 wurden in den Bundesländern Berlin (am 28. Februar 2001) und Niedersachsen (am 24. April 2001) Haushaltssperren verhängt (Stand: 3. Mai 2001). Weitere Bundesländer behalten sich die Möglichkeit zur Verhängung einer Haushaltssperre vor. Für die Entscheidung wird das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung maßgeblich sein.

Nach den gesetzlichen Voraussetzungen kann der Bundesminister der Finanzen für den Bundeshaushalt eine Sperre nach Herstellen des Benehmens mit den Bundesressorts anordnen; sie wird jedoch nicht vorher angekündigt.

28. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Welche konkreten Auswirkungen hat die aktuelle Entscheidung der Referatsleiter „Körperschaftsteuer“ der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder auf die steuerliche Behandlung von Vereinen, die auf ausschließlich ehrenamtlicher Basis soziale bzw. karitative Arbeit leisten, wie z. B. die Kleiderstuben-Vereine im Rhein-Sieg-Kreis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 15. Mai 2001

Die Körperschaftsteuer-Referatsleiter der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben in ihren letzten Sitzungen eine Reihe von Entscheidungen zur Vereinsbesteuerung getroffen. Mehrere davon könnten sich auch auf die Besteuerung mildtätiger Vereine auswirken. Keine befasst sich jedoch speziell mit der steuerlichen Behandlung von Vereinen, die im sozialen bzw. karitativen Bereich tätig sind oder die eine Kleiderstube betreiben.

Im Übrigen bin ich wegen der Zuständigkeit der Finanzbehörden der Länder für die Beurteilung und Entscheidung steuerlicher Einzelfälle nicht in der Lage, Ihnen mitzuteilen, wie die Kleiderstuben-Vereine im Rhein-Sieg-Kreis im Einzelnen gegenwärtig steuerlich behandelt werden. Es ist mir aus diesem Grund auch nicht bekannt, ob allgemeine Entscheidungen der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder zur Anwendung der Steuergesetze möglicherweise Auswirkungen auf die steuerliche Behandlung der von Ihnen genannten Vereine haben.

29. Abgeordneter **Hartmut Schauerte** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der EU-Kommission, die zu den multisektoralen Regionalbeihilfen für große Investitionsvorhaben festgestellt hat, dass die Genehmigung einer Beihilfe an Unternehmen in Sektoren mit struktureller Überkapazität besondere Gefahren einer Wettbewerbsverfälschung birgt, und ist es vor diesem Hintergrund nach Einschätzung der Bundesregierung volkswirtschaftlich sinnvoll, die Förderung von Großprojekten in den neuen Bundesländern in Branchen wie der Sägeindustrie, die erhebliche Überkapazitäten sowie ein begrenztes Rohstoffangebot hat, fortzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 11. Mai 2001

Die Bundesregierung teilt die Überzeugung der EU-Kommission, dass Beihilfen für Unternehmen in Sektoren mit struktureller Überkapazität die Marktstrukturen verschlechtern und den Wettbewerb verfälschen können. Sie ist allerdings der Auffassung, dass solche Überkapazitäten im Einzelfall schwer nachweisbar sind, zumal sich die Strukturen der deutschen und europäischen Märkte – auch infolge der zunehmenden Globalisierung – ausgesprochen dynamisch entwickeln. Ferner lassen sich Überkapazitäten aufgrund fehlender Kapazitäts- und Kapazitätsauslastungszahlen für die deutsche Sägeindustrie in dieser Branche nicht feststellen. Zudem ist eine Begrenzung des Rohstoffangebotes sowohl in Deutschland als auch in Europa nicht erkennbar, da z. B. in den heimischen Wäldern jährlich nur etwa 70 % des nachwachsenden Rohstoffes Holz eingeschlagen werden.

30. Abgeordneter **Hartmut Schauerte** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung im Hinblick auf die EU-Osterweiterung und die hier zu überprüfenden Beihilferegelungen der Europäischen Gemeinschaft für die neuen Mitglieder der EU bereit, rechtzeitig Initiativen zu ergreifen, um falsche Signale zu vermeiden und einer drohenden Arbeitsplatzvernichtung vorzubeugen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 11. Mai 2001

Die Bundesregierung wird sich bei der EU-Kommission dafür einsetzen, dass die Folgen der EU-Osterweiterung bei der Neufassung novellierungsbedürftiger beihilferechtlicher Regelwerke berücksichtigt werden. Insbesondere die Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung und der multisektorale Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben müssen nach Überzeugung der Bundesregierung flexibilisiert werden, damit die von der Osterweiterung besonders betroffenen Regionen ausreichende strukturpolitische Handlungsspielräume erhalten.

Zum multisektoralen Regionalbeihilferahmen hat die Bundesregierung der Kommission bereits einen konkreten, mit den Ländern abgestimmten Vorschlag unterbreitet, der auf eine drastische Verkürzung und Vereinfachung des gegenwärtigen Verfahrens abzielt. Das kostenintensive, zeitaufwendige und mit erheblichen Unsicherheiten belastete Einzelnotifizierungsverfahren soll danach durch eine Regelung ersetzt werden, die eine Förderung von Großvorhaben ab einem gewissen Investitionsvolumen ohne gesonderte Anmeldung bis zu einem pauschal um 8 bis 10 % gekürzten Höchstfördersatz erlaubt. Damit bei „Schlüsselinvestitionen“ – insbesondere in den neuen Ländern – weiterhin zu Höchstsätzen gefördert werden kann, wurde zusätzlich vorgeschlagen eine Notifizierung und Genehmigung der Höchstfördersätze im Einzelfall zuzulassen, wenn insbesondere die Wettbewerbssituation in dem betroffenen Markt (keine strukturellen Überkapazitäten) dies erlauben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

31. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie wird die Bundesregierung darauf Einfluss nehmen, ihre Forderung bezüglich der Teilnahme ostdeutscher Firmen am A380-Projekt umzusetzen bzw. deren Einhaltung einzufordern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 10. Mai 2001

Die Bundesregierung hat bereits im Vorfeld ihrer Zusage, für den A380 eine Entwicklungskostenförderung in Höhe von bis zu 1,97 Mrd. DM zu gewähren, auf eine angemessene Einbeziehung der neuen Bundesländer gedrungen. Die EADS hat daraufhin mit Schreiben vom 9. November 2000 zugesagt, im Rahmen dieses Programms die Luftfahrt- und Zulieferkapazitäten in den neuen Ländern besonders stärken und ausbauen zu wollen. Diese Vorgehensweise bezieht sich auf die vier Hauptpunkte:

- Ausbau und Stärkung bestehender EADS-Standorte,
- Aufbau und Stärkung bestehender Standorte der Triebwerksindustrie (MTU/Rolls Royce),
- Aufbau eines leistungsfähigen Lieferantennetzwerkes,
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen.

Die EADS arbeitet zurzeit an einem umfassenden Konzept für die Verteilung des nationalen Arbeitspakets auch unter Einbeziehung von Unternehmen in den neuen Bundesländern. Dafür hat EADS 5 Workshops mit interessierten mittelständischen Unternehmen aus den neuen Bundesländern durchgeführt. Bislang ist jedoch noch keine abschließende Verteilung der Arbeitspakete unter den einzelnen Airbus-Partnerländern erfolgt. Dies wird voraussichtlich erst im III. Quartal 2001 geschehen, da durch die Einbeziehung sog. New Participants erhebliche Verschiebungen entstehen.

Die Bundesregierung begleitet diesen Prozess konstruktiv. Unter anderem habe ich im Rahmen meines Besuchs bei Airbus Industrie in Toulouse am 2. und 3. Mai 2001 eine angemessene Einbeziehung der deutschen Standorte auch und gerade in den neuen Bundesländern angemahnt.

32. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Welche konkreten Teile des A380-Projektes werden nach den Planungen in der EADS wo und wann in den neuen Bundesländern durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 10. Mai 2001

Wie oben ausgeführt ist die Verteilung der Arbeitspakete unter den Airbus-Partnerländern noch nicht abgeschlossen mit der Folge, dass auch Art und Umfang der deutschen Arbeitsanteile noch nicht im Detail feststehen. Erst in Kenntnis dieser Vorgaben kann endgültig darüber entschieden werden, welche konkreten Arbeitsanteile am A380 in die neuen Bundesländer vergeben werden.

33. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wird das im Zeitraum 1999 bis 2002 unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie geförderte Luftfahrtforschungsprogramm über den genannten Zeitraum hinaus fortgeführt, und wenn ja, in welchem Umfang?

34. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Auf welcher inhaltlichen Basis wird nach Plänen der Bundesregierung ein neues Luftfahrtforschungsprogramm aufgebaut werden und wie soll ein verbesserter Zugriff von kleinen und mittelständischen Unternehmen auf die Förderung von Vorlaufforschung und Technologieentwicklung realisiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 10. Mai 2001

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat die Luft- und Raumfahrtindustrie aufgefordert, die aktuelle Situation vor dem Hintergrund des globalen Wettbewerbs und der umfangreichen europäischen Umstrukturierung zu analysieren und Planungsperspektiven für den Standort Deutschland im Zeitraum bis 2020 aufzuzeigen. In einer ergänzenden Untersuchung wird speziell die Luftfahrtforschung behandelt. Beide Berichte sollen im Juli dieses Jahres vorliegen. Danach wird die Bundesregierung das Ergebnis bewerten und die notwendigen Entscheidungen vorbereiten.

35. Abgeordneter **Hartmut Schauerte** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den Fehlentwicklungen einer undifferenzierten staatlichen Förderpolitik, insbesondere durch Erweiterung der Ausnahmebereiche in der Gemeinschaftsaufgabe für Nicht-KMU-Betriebe (KMU: Kleine und mittlere Unternehmen) in Branchen mit Überkapazitäten Rechnung zu tragen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bei Fortsetzung der bisherigen Förderpraxis Arbeitsplätze wegsubventioniert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 14. Mai 2001

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) kleine und mittlere Unternehmen mit deutlichen Förderpräferenzen gegenüber Betrieben, die aufgrund ihrer Beschäftigtenzahl, ihres Umsatzes oder ihrer wirtschaftlichen Verflechtungen die KMU-Eigenschaften überschreiten. Darüber hinaus sind die zulässigen Förderhöchstsätze im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nach der Schwere der Strukturprobleme in

A-, B-, C- und D-Fördergebiete differenziert. Die Förderhöchstintensitäten sind wie folgt abgestuft:

	kleine und mittlere Unternehmen	**sonstige Betriebe**
A-Fördergebiete (strukturschwächere Regionen der neuen Länder)	50 %	35 %
B-Fördergebiete (strukturstärkere Regionen der neuen Länder; für die AMR Berlin gelten abweichende Förderhöchstsätze)	43 %	28 %
C-Fördergebiete (westdeutsche Fördergebiete mit schwerwiegenden Strukturproblemen mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag)	28 %	18 %
D-Fördergebiete (westdeutsche Fördergebiete mit schwerwiegenden Strukturproblemen mit Genehmigung nach Artikel 87 Abs. 3c EG-Vertrag auf Grundlage der VO der EU-Kommission für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen)	7,5 % (bzw. 15 % für kleine Unternehmen)	–

Die Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung der Europäischen Kommission (ABl. EG C 74 S. 9 vom 10. März 1998) begrenzen die Zuschläge zu Gunsten von kleinen und mittleren Unternehmen auf 15 bzw. 10 Prozentpunkte.

Die Bundesregierung beobachtet die Förderung mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die von den Ländern durchgeführt wird, sehr aufmerksam. Sie wirkt bei der Gestaltung der Förderregeln insbesondere darauf hin, dass förderbedingte Spannungen und Wettbewerbsverzerrungen möglichst vermieden werden.

Angesichts der schwierigen strukturellen Gegebenheiten in der Sägewerksindustrie haben Bund und Länder ein Informationsverfahren im Vorfeld der Förderung von Neuinvestitionen in diesem Wirtschaftsbereich vereinbart. Der Bund und die anderen Länder haben so die Möglichkeit, zu der beabsichtigten Förderung Stellung zu nehmen. Dadurch wird insbesondere sichergestellt, dass neben den Förderregeln im engeren Sinne auch zusätzliche Fördervoraussetzungen, z. B.

Marktchancen, Absatzpotentiale, Rohstoffbeschaffung oder mögliche Wettbewerbsverzerrungen, intensiv geprüft werden.

Im Übrigen erfüllt ein Großteil der in den neuen Bundesländern geförderten Vorhaben der Holz- und Sägeindustrie die Eigenschaft eines kleinen und mittleren Unternehmens im Sinne der Definition der KMU-Verordnung der Europäischen Kommission. Von den im Zeitraum von 1996 bis 2000 in den neuen Bundesländern bewilligten 162 GA-Förderanträgen entfielen 147 auf KMU-Betriebe und 15 auf Nicht-KMU. Der überwiegende Teil der GA-Fördermittel kam kleinen und mittleren Unternehmen der Holz- und Sägeindustrie in den neuen Bundesländern zugute.

Durch zusätzliche Kapazitäten in den neuen Bundesländern, die größtenteils durch Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen der Holz- und Sägewerksindustrie aufgebaut werden, kann sich zwar der Wettbewerb innerhalb des Marktsegments verschärfen. Negative Auswirkungen auf Arbeitsplätze in Betrieben der alten Bundesländer sind aber z. B. bei internationaler Absatzorientierung der Neuinvestition nicht zu erwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

36. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Anbauer von Industriekartoffeln aufgrund der fehlenden Zulassung von Heißnebelpräparaten und flüssigen Mitteln zur Keimhemmung gezwungen sind, ihre Kartoffeln im Ausland behandeln zu lassen und dann wieder zurückzutransportieren?

37. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die negativen Folgen der fehlenden Keimhemmungsmittel wie zusätzliche Verkehrsbelastung, Luftverschmutzung sowie Mehrkosten für die Landwirte, welche die regionalen Kartoffelverarbeitungs-Strukturen bedrohen, zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 17. Mai 2001

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Zulassungen von so genannten Nebelmitteln zur Keimhemmung mit dem Wirkstoff Chlorpropham am 31. Dezember 2000 ausgelaufen sind. Die Anwendung von Restmengen, die sich noch beim Anwender befinden, ist gemäß der Übergangsregelung nach dem Pflanzenschutzgesetz bis zum 30. Juni 2001 erlaubt. Bis zum 30. Dezember 2001 sind die Stäubemit-

tel Luxan GRO-STOP 1 % DP, Kartoffelschutz Tixit Neu und Neo-Stop zugelassen.

Die für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständige Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) ist derzeit nicht in der Lage, eine erneute Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Chlorpropham für das Heißnebelverfahren auszusprechen, da ihr die gemäß Pflanzenschutzgesetz vorzulegenden Unterlagen nicht vollständig vorliegen. Dabei handelt es sich auch um solche Unterlagen, die für die Festsetzung der Rückstandshöchstmengen für den Wirkstoff notwendig sind.

Die BBA hat den Antragstellern bereits frühzeitig ausführlich erläutert, dass für eine fristgerechte Zulassung von chlorprophamhaltigen Pflanzenschutzmitteln für das Heißnebelverfahren die unmittelbare Einreichung der fehlenden Unterlagen unabdingbar ist. Vor diesem Hintergrund sind die Antragsteller gefordert, die notwendigen Unterlagen baldmöglichst einzureichen, um die BBA in die Lage zu versetzen, ehestmöglich zu entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

38. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes so genannte Branchenbetriebsräte einzuführen?

39. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Regelungen aus dem Betriebsverfassungsgesetz in gleicher Weise auf den Bereich der öffentlichen Verwaltung zu übertragen, und welche Kosten wären damit verbunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. Mai 2001

Zu Zeitpunkt, Art und Umfang einer Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes kann gegenwärtig keine Aussage getroffen werden, auf jeden Fall sind Besonderheiten des öffentlichen Dienstes hierbei zu beachten.

40. Abgeordneter **Klaus Holetschek** (CDU/CSU)

Wie stellt sich die Bundesregierung die Einkommenssicherung chronisch kranker Personen unter vierzig Jahren vor, die seit dem 1. Januar 2001 den Anspruch auf die Berufs-

unfähigkeitsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung verloren haben und auch privat nicht mehr versicherbar sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 14. Mai 2001

Ziel des am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Gesetzes zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist eine Korrektur der unsozialen Eingriffe der früheren Regierung. Das 1997 beschlossene „Rentenreformgesetz 1999“ sah bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit u. a. einen übergangslosen Wegfall des Berufsschutzes für alle vor.

Nach dem Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit haben Versicherte, die bei Inkrafttreten der Reform bereits das 40. Lebensjahr vollendet haben, weiterhin einen Anspruch auf Teilrente bei Berufsunfähigkeit, denn insbesondere ältere Versicherte haben darauf vertraut, dass im Falle von Berufsunfähigkeit eine Rente geleistet wird.

Die bisherige Rente wegen Berufsunfähigkeit, die nicht allen Versicherten, sondern nur Versicherten mit besonderer Qualifikation in herausgehobenen Positionen zugute kam, wird es für jüngere Versicherte nicht mehr geben. Diese Rentenart wird im Wesentlichen in der zweistufigen Erwerbsminderungsrente aufgehen und so als Rente wegen Erwerbsminderung künftig auch Versicherten zugänglich sein, denen nach bisherigem Recht eine Rente nicht zustand, weil sie die Voraussetzungen für einen besonderen Berufs- und Statusschutz nicht erfüllten. Damit wird dem Grundsatz der Gleichbehandlung Rechnung getragen, der es gebietet, dass die Versicherten im Maße ihrer Beitragszahlung gleiche Möglichkeiten haben müssen, Leistungen der Versicherung in Anspruch zu nehmen.

Mit dem Wegfall des Berufsschutzes werden besondere Leistungen für einzelne Versicherte abgebaut. Damit wird aber den jüngeren Versicherten der soziale Schutz bei Verlust der Erwerbsfähigkeit nicht genommen. In aller Regel ist die Erwerbsfähigkeit von Versicherten, die ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können, zugleich auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingeschränkt, so dass sie dann einen Anspruch auf eine Rente wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung haben. Von 218 264 Versicherten, denen 1999 eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bewilligt wurde, konnten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt „nur“ 8 403 Versicherte noch ganztags erwerbstätig sein, das sind weniger als 4 % aller Zugänge.

41. Abgeordneter **Dr. Max Stadler** (F.D.P.)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die nach dem „Eckpunkte-Papier“ vom 12. Oktober 2000 geplante Streichung der Fahrtkosten von Zuwanderern bei der Teilnahme an einem Sprachkurs nur eine Abwälzung auf die Kommunen bedeutet, da die Neuzuwanderer in der Regel zunächst Eingliederungshilfe oder Sozialhilfe beziehen?

42. Abgeordneter **Dr. Max Stadler** (F.D.P.)

Welche Kompensation für die Kommunen ist vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. Mai 2001

Das neue Sprachförderkonzept der Bundesregierung folgt dem Grundgedanken, die zur Verfügung stehenden Mittel so zu verteilen, dass möglichst viele Zuwanderer mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus in die Förderung einbezogen werden können und zugleich ein pädagogisch sinnvolles Sprachförderniveau gewährleistet wird.

Gegenüber der bisherigen Förderung ist – durch eine Vereinheitlichung der Förderkonditionen sowie eine effiziente Ausgestaltung der Sprachkurse – im Rahmen der vorhandenen Mittel eine Steigerung der Gefördertenzahl um rd. 15 v. H. möglich, zugleich wird – insbesondere durch die Einschränkung teurer Sonderleistungen (wie den Fahrtkostenzuschüssen, die im Rahmen der derzeitigen Konzeption im Übrigen nur an Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge, Asylberechtigte und ihre Familienangehörige gewährt werden können) – dem Subsidiaritätsgedanken Rechnung getragen.

Die Sprachförderung des Bundes sowie die aus Bundesmitteln finanzierte Eingliederungshilfe leisten einen wichtigen Beitrag, um die Integration von Zuwanderern in Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu realisieren. Durch eine erfolgreiche Eingliederung von Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt werden die kommunalen Haushalte entlastet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

43. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Welcher Art soll die individuelle Hilfe der Bundesregierung für die vom Ressortkonzept Stationierung negativ betroffenen Bundeswehrstandorte sein, die die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium der Verteidigung, Brigitte Schulte, bei einer Veranstaltung in Stadtoldendorf angekündigt hat (s. Bericht vom 21. April 2001 im Täglichen Anzeiger Holzminden), und wird diese individuelle Hilfe auch finanzielle Zuschüsse beinhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 14. Mai 2001

Die Bundesregierung wird bei der zivilen Anschlussnutzung frei werdender Bundeswehrliegenschaften eng mit der betroffenen Kommune, dem Land und allen Interessenten zusammenarbeiten.

Dabei geht es zuerst um eine sinnvolle Nutzung der bestehenden Liegenschaften.

Da die Stadt die Planungshoheit besitzt, muss sie eingeschaltet werden bei der Vermarktung der Liegenschaften. In Stadtoldendorf gibt es mehrere Interessenten, deren Wünsche koordiniert werden können. Hier werden die Wehrbereichsverwaltung und die Bundesvermögensverwaltung unterstützend mitwirken.

Die Frage nach dem Verkauf oder der Vermietung einer Liegenschaft kann für den Investor entscheidend sein. Auch hier wird sich der Bund flexibel verhalten.

Daneben wird er sich bei der Verkehrsanbindung und der Städtebauförderung finanziell beteiligen.

44. Abgeordneter **Wolfgang Gehrcke** (PDS)

Wie viele Wehrdienstfähige der Jahrgänge 1970 bis 1982, die nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt sind, wurden wegen administrativer Wehrdienstausnahmen auf Dauer freigestellt (bitte nach Jahrgängen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 10. Mai 2001

Die Anzahl der Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1970 bis 1982, die nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt und die auf Grund von administrativen Wehrdienstausnahmen auf Dauer vom Wehrdienst freigestellt worden sind, ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Jahrgang	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
Anzahl	13 891	11 235	8 344	6 781	7 032	7 422	9 060

Jahrgang	1977	1978	1979	1980	1981	1982
Anzahl	8 354	7 417	7 874	8 331	5 897	2 221

45. Abgeordneter **Wolfgang Gehrcke** (PDS)

Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1973 bis 1982, die nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt sind, waren zum 31. Dezember 2000 vom Wehrdienst zurückgestellt (bitte nach Jahrgängen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 10. Mai 2001

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2000 vom Wehrdienst zurückgestellten Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1973 bis 1982, die

nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt sind, ergibt sich ebenfalls aus der nachfolgenden Tabelle.

Die Anzahl der Zurückstellungen der jüngeren Geburtsjahrgänge ab 1978 ist erheblich größer als die bei den älteren Geburtsjahrgängen, da hierunter insbesondere zeitlich befristete Zurückstellungen für eine erste Berufsausübung fallen. Dieser Zurückstellungsgrund entfällt im weiteren Zeitverlauf wieder.

Jahrgang	1973	1974	1975	1976	1977
Anzahl	19 032	17 775	16 507	18 059	17 306

Jahrgang	1978	1979	1980	1981	1982
Anzahl	22 651	38 904	68 458	82 537	40 760

46. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass in dem im Dezember vergangenen Jahres abgestimmten Depotinstandsetzungsplan (Depotinst. Plan) mit der Rheinmetall Landsysteme GmbH ein Kontingent von 161 000 Stunden für das Jahr 2001 vereinbart worden ist, aber bis zum Steuerstopp für die Zuführung von Schadgeräten am 31. Januar 2001 lediglich 41 000 Stunden gesteuert worden sind, bekannt, dass durch den Steuerstopp spätestens zum 1. Juli dieses Jahres rd. 150 Mitarbeiter freigesetzt werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 14. Mai 2001

Der Depotinstandsetzungsplan 2001 sah für die heutige Firma Rheinmetall Landsysteme (RLS) einen Auftragsumfang von 103 000 Stunden vor. Davon entfielen auf die ehemalige Henschel Wehrtechnik GmbH 51 000 Stunden, auf die ehemalige KUKA Wehrtechnik GmbH 8 000 Stunden und auf die ehemalige MAK System Gesellschaft mbH 44 000 Stunden. Das ursprüngliche Haushaltsmittelvolumen für diese geplanten Beauftragungen betrug insgesamt 23,5 Mio. DM.

Der Depotinstandsetzungsplan muss an die sich verändernden Parameter ständig angepasst werden. Er ist ein Planungsinstrument der Bundeswehr und enthält keine verbindlichen Zusagen von Aufträgen an die Firmen. Dies wurde den in der Depotinstandsetzung tätigen Firmen bei einer Informationsveranstaltung des Bundesministeriums der Verteidigung am 8. November 2000 in Koblenz, bei der auch die RLS (ehemals durch Henschel Wehrtechnik und MAK Systeme) vertreten war, erläutert.

47. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, der Rheinmetall Landsysteme GmbH kurzfristig Planungsperspektiven für das Restkontingent von rd. 120 000 Stunden im laufenden Jahr zu geben und damit die drohende Freisetzung der Mitarbeiter zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 14. Mai 2001

Der gegenwärtige Beauftragungsumfang der RLS aus dem Depotinstandsetzungsplan 2001 beträgt zirka 4,7 Mio. DM. Auf Grund der gegenwärtigen Haushaltslage können derzeit nur noch wenige, sehr hoch priorisierte Aufträge in geringem Umfang beauftragt werden.

48. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, Schadgerät aus den Systeminstandsetzungszentren der Bundeswehr in die Industrie umzusteuern und damit die Auslastung zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 14. Mai 2001

Die Auslastung der industriellen Instandsetzungsfirmen ist gegenwärtig durch die verfügbaren Haushaltsmittel begrenzt, nicht durch den Instandsetzungsbedarf. Die Umsteuerung von Schadgerät aus Systeminstandsetzungszentren in die Industrie ist deshalb gegenwärtig keine Möglichkeit, um die dortige Auslastung zu verbessern. In dieser Situation ist eine volle Auslastung der verfügbaren Arbeitskapazität in den Systeminstandsetzungszentren besonders geboten.

49. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Welche Aus- und Umbau-Planungen bestanden für das Bundeswehrkrankenhaus in Berlin-Mitte und welcher Kostenrahmen war hierfür vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 11. Mai 2001

Im Bundeswehrkrankenhaus Berlin waren bislang im Wesentlichen folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- Zur Unterbringung der OP-Bereiche, der Intensiv-, Infektions- und Bettenstationen war die Sanierung der Gebäudeteile 1.1, 1.2 und 1.3 sowie der Neubau 1.7 geplant,

- daneben war der Neubau der Apotheke, die Sanierung des Wirtschaftsgebäudes und der Betreuungseinrichtungen sowie der Ausbau der Versorgungseinrichtungen und der gesamten Außenanlagen vorgesehen.

Der hierfür mittel- bis langfristig vorgesehene Kostenrahmen umfasste 184 Mio. DM.

50. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen ist ein Baustopp eingetreten, und welche Planungen bestehen zurzeit für das Bundeswehrkrankenhaus in Berlin-Mitte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 11. Mai 2001

Für laufende Baumaßnahmen im Bundeswehrkrankenhaus Berlin musste Anfang dieses Jahres ein Baustopp ausgesprochen werden, da derzeit Möglichkeiten der Kooperation mit dem Berliner Universitätskrankenhaus Charité geprüft werden. Der Baustopp war erforderlich, um nicht Baumaßnahmen weiter fortzuführen, die bei einer Kooperation mit der Charité gegebenenfalls nicht mehr erforderlich wären. Der Fortbestand des Bundeswehrkrankenhauses ist durch den Baustopp nicht berührt, es werden derzeit lediglich Möglichkeiten der Kooperation mit dem Universitätskrankenhaus Charité geprüft.

51. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung nach Abzug der Bundeswehr aus der Stadt Kötzting die militärischen Anlagen auf dem Hohenbogen zurückbauen und das militärisch genutzte Areal renaturieren, um der Festsetzung des Gebietes als Naturpark gemäß Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 24. Oktober 1989 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 27/1989 S. 659) gerecht zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. Mai 2001

Überlegungen zum Rückbau und zur Renaturierung der militärischen Anlagen auf dem Hohenbogen bestehen derzeit nicht, weil die Fragen einer rechtskonformen Nachnutzung der Anlagen noch nicht geprüft werden konnten.

52. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU)

Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass das Logistikbatallion 161 in Delmenhorst nur noch vorübergehend dort stationiert sein und zwischen 2006 und 2010 an einen anderen, endgültigen Standort verlegt werden soll, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Planungen bezüglich des Logistikbatallions 161 am Standort Delmenhorst nach dem Jahr 2006 vor dem Hintergrund der vom Bundesministerium der Verteidigung gegenüber der Stadt Delmenhorst gemachten schriftli-

chen Äußerung, die Stadt Delmenhorst bleibe auch nach der Verlegung des Regimentsstabs und anderer Logistikteile nach Lingen ein bedeutender Standort mit logistischem Schwerpunkt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 10. Mai 2001

Mit dem Entwurf des Ressortkonzeptes zur Feinausplanung und Stationierung vom 29. Januar 2001 hat Bundesminister Rudolf Scharping dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages, den Landesregierungen, der Öffentlichkeit und den Angehörigen der Bundeswehr seine Planungen für die zukünftige Stationierung der Bundeswehr vorgestellt. Der Entwurf war Gegenstand einer Regierungserklärung, wurde im Deutschen Bundestag beraten und in Gesprächen mit den Ministerpräsidenten der Länder nochmals erörtert.

Anregungen aus vielen Gesprächen und Briefen haben in einigen Fällen zu Anpassungen der Planung geführt, wobei die Auftragserfüllung der Bundeswehr und die Leitidee einer wirtschaftlichen und ausgewogenen Stationierung nicht in Frage gestellt wurden.

Die abschließende Entscheidung zu den Standorten hat Bundesminister Rudolf Scharping am 16. Februar 2001 getroffen.

Der Standort Delmenhorst stand und steht nicht zur Disposition. Die Planung sieht heute für den Standort Delmenhorst einen Umfang von ca. 1 310 Dienstposten vor. Delmenhorst bleibt mit dem Logistikbataillon 161 (Einsatz) ein bedeutender Logistikstandort. Von einer nur vorübergehendenen Stationierung kann deshalb keine Rede sein.

Auf der Grundlage dieser Entscheidungen werden nun die Liegenschaftsoptimierung, die Feinabgrenzung der Organisationsbereiche untereinander, die Ausplanung der Binnenstrukturen der Streitkräfte und der Wehrverwaltung sowie die Kooperation mit der Wirtschaft weiterentwickelt. Die Konsequenzen beispielsweise für die Einrichtungen der ortsfesten Logistik und Führungsunterstützung, für die Truppenübungsplatzkommandanturen sowie für Teile der Ausbildungsorganisation und der nichtaktiven Truppenteile werden dabei einer Detailprüfung unterzogen.

53. Abgeordneter **Kersten Naumann** (PDS)

Welche Gründe gibt es dafür, dass bei derzeit niedrigerer Dienstpostenstärke als in Thüringen durch die mit Schreiben vom 13. Februar 2001 der Wehrverwaltung I 1 im Bundesministerium der Verteidigung entschiedene Neuzuschneidung der Zuständigkeitsbereiche der Standortverwaltungen der Bundeswehr und Schließungen in Sachsen-Anhalt zwei Standortverwaltungen erhalten bleiben, während in Thüringen nur eine erhalten bleibt, und welche zwingenden Gründe machen es notwendig, die Standortverwaltung Sondershausen zu schlie-

ßen und in Zukunft Standorte in Thüringen von Standortverwaltungen in Sachsen-Anhalt betreuen zu lassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 10. Mai 2001

Die Einnahme neuer Strukturen in den Streitkräften und der Wehrverwaltung erfordert auch eine grundlegende Reform der bestehenden Aufbau- und Ablauforganisation der Standortverwaltungen. Es gilt schlankere Strukturen zu erreichen, um serviceorientierte und an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit ausgerichtete Leistungen besser als bisher erbringen zu können.

Es ist beabsichtigt, die Standorte Bad Salzungen und Mühlhausen der in dem neu zu bildenden Betreuungsbereich zentral liegenden Standortverwaltung Erfurt und die Standorte Sondershausen und Bad Frankenhausen der Standortverwaltung Weißenfels zuzuordnen.

Die vorgesehene Auflösung der Standortverwaltungen Bad Salzungen und Sondershausen bedeutet nicht, dass zwangsläufig alle Dienstposten entfallen. In dem von der Neuorganisation betroffenen Standortverwaltungsbereich verbleiben militärische und zivile Einrichtungen. Deren Betreuung wird durch die bisherigen Mitarbeiter der Standortverwaltungen Bad Salzungen und Sondershausen vor Ort weiterhin sichergestellt.

Die meisten Stationierungsentscheidungen werden im Zeitraum 2002 bis 2004 greifen.

Die vom Umstrukturierungsprozess betroffenen zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die Soldatinnen und Soldaten können, wie Bundesminister Rudolf Scharping im Parlament und in der Öffentlichkeit immer wieder betont hat, darauf vertrauen, dass die Umsetzung der Entscheidungen in sozialverträglicher Weise erfolgen wird.

54. Abgeordneter **Kersten Naumann** (PDS)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass von der Schließung der Standortverwaltung Sondershausen eine der Regionen mit der höchsten Arbeitslosenquote betroffen ist und mit der Vergabe der Leistungen der Standortverwaltung an Sachsen-Anhalt Aufträge in Höhe von ca. 3 bis 5 Mio. DM jährlich nicht mehr an Firmen in der Region gehen, was einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit erwarten lässt?

55. Abgeordneter **Kersten Naumann** (PDS)

Welche Ausgleichsmaßnahmen hat die Bundesregierung für die Schließung der Standortverwaltung Sondershausen, die in einer Region mit der höchsten Arbeitslosigkeit liegt, beschlossen, um zu verhindern, dass mit dem ein-

hergehenden Verlust an Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie der bisherigen Aufträge der Standortverwaltung an Firmen der Region die Arbeitslosigkeit weiter steigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 10. Mai 2001

Weil viele Arbeitsplätze der Mitarbeiter der Standortverwaltungen Bad Salzungen und Sondershausen bestehen bleiben, wird auch Kaufkraft vor Ort erhalten. Das gilt ebenso für durch die Standortverwaltungen Erfurt und Weißenfels zu veranlassende Ausschreibungen. Die Standortverwaltungen Erfurt und Weißenfels erteilen Aufträge unter strikter Beachtung der einschlägigen Vergabevorschriften sowie der im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung geltenden Beschaffungsrichtlinien. Damit wird ausgeschlossen, dass leistungsfähige und fachkundige Firmen benachteiligt oder bevorzugt werden. Das betrifft auch den Sitz der Unternehmen. Aufträge werden grundsätzlich gegenüber den Firmen erteilt, die das jeweils wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben.

56. Abgeordneter **Anton Pfeifer** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass die in der Herzog-Albrecht-Kaserne in Münsingen untergebrachten Bundeswehreinheiten bereits im kommenden Jahr aus der Kaserne abgezogen werden und danach die Kaserne geschlossen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 10. Mai 2001

Nach derzeitigem Planungsstand ist die Auflösung des in der Herzog-Albrecht-Kaserne in Münsingen stationierten Panzerartilleriebataillons 285 zwischen dem dritten Quartal 2003 und dem ersten Quartal 2005 vorgesehen. Der genaue Auflösungszeitpunkt wird dem Verband und der Kommune zeitgerecht mitgeteilt.

57. Abgeordneter **Anton Pfeifer** (CDU/CSU)

Welche Vorstellungen hat das zuständige Bundesministerium über die Zukunft, insbesondere über die künftige Finanzierung des Bundeswehrhallenbades und anderer von der Bevölkerung mitgenutzter Bundeswehreinrichtungen nach dem Abzug der in der Herzog-Albrecht-Kaserne derzeit noch untergebrachten Bundeswehreinheiten, insbesondere dann, wenn kein anderer Träger gefunden werden sollte, der zur Finanzierung in der Lage ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 10. Mai 2001

Nach Abzug der Bundeswehreinheiten wird die Herzog-Albrecht-Kaserne der Bundesvermögensverwaltung zur Verwertung übergeben, soweit nicht eine Verwertung durch die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb m.b.H. (GEBB) entschieden wird. In welchem Umfang die Mitbenutzung von Sporteinrichtungen in der Kaserne in der Zeit zwischen dem Abzug der Bundeswehreinheiten und der Verwertung fortgeführt werden kann, ist zu gegebener Zeit mit der verwertenden Institution abzuklären.

Das außerhalb der Herzog-Albrecht-Kaserne liegende bundeseigene Hallenbad wird zu 60 % seiner Kapazität von der Stadt Münsingen im Rahmen der schulischen Schwimmausbildung mitbenutzt.

Ein Weiterbetrieb der Anlagen zu Lasten des Einzelplanes 14 kann vor dem Hintergrund der Aufgabe, die Bundeswehr von Grund auf zu erneuern, nicht in Betracht kommen.

Zurzeit bemüht sich das zuständige Regierungspräsidium in ersten Gesprächen vor Ort Fragen der Konversion im Raume Münsingen zu klären.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

58. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Entwicklung der steigenden Zahl nicht krankenversicherter Familienangehöriger von Spätaussiedlern vor, und wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Aufnahmepraxis dieser Personen durch die gesetzliche Krankenversicherung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 15. Mai 2001

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie sich die Zahl der nicht krankenversicherten Familienangehörigen von Spätaussiedlern entwickelt hat. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Ehegatten und Kinder von Spätaussiedlern in der Regel die Voraussetzungen für eine beitragsfreie Familienversicherung erfüllen.

Liegen im Einzelfall die Voraussetzungen hierfür nicht vor, ist in der Praxis streitig, ob der Ehegatte und die Abkömmlinge, die selbst nicht die Voraussetzungen der Spätaussiedlereigenschaft erfüllen, ein eigenständiges Beitrittsrecht wie Spätaussiedler haben.

Eine vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen derzeit durchgeführte Umfrage un-

ter den für die gesetzlichen Krankenkassen als oberste Aufsichtsbehörde zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen für Soziales und Gesundheit der Länder sowie dem Bundesversicherungsamt zeigt bereits jetzt, dass die Aufsichtsbehörden unterschiedlicher Rechtsauffassung sind, ob Ehegatten und Abkömmlinge, die nicht die Voraussetzungen für die beitragsfreie Familienversicherung erfüllen und selbst nicht Spätaussiedler sind, ein eigenständiges Beitrittsrecht zur gesetzlichen Krankenversicherung haben.

Die aktuelle Aufnahmepraxis dieser Personen durch die gesetzlichen Krankenkassen ist deshalb nach Auffassung der Bundesregierung unbefriedigend. Die Bundesregierung ist, wie die Mehrheit der Aufsichtsbehörden, der Auffassung, dass die Versicherungsberechtigung von Ehegatten und Abkömmlingen der Spätaussiedler überprüft werden muss.

59. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU)

Wie werden Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung über die Modalitäten im Krankenversicherungsschutz informiert, und plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen, um die Spätaussiedler und insbesondere ihre Familienangehörigen künftig besser über die Modalitäten beim Krankenversicherungsschutz zu informieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 15. Mai 2001

Die gesetzlichen Krankenkassen erteilen auf Anfrage der Betroffenen oder von Behörden, insbesondere Sozialämtern, Informationen über den Krankenversicherungsschutz von Spätaussiedlern und Familienangehörigen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Darüber hinaus erhalten Spätaussiedler in den Aufnahmestellen einen Wegweiser mit Informationen zu den Lebensverhältnissen in Deutschland. Im krankenversicherungsrechtlichen Teil des Wegweisers wird ausgeführt, unter welchen Voraussetzungen sich Spätaussiedler in Deutschland gesetzlich krankenversichern können und wann ihre Ehegatten und Abkömmlinge beitragsfrei familienversichert sind.

Es ist beabsichtigt, die Ausführungen im Wegweiser um einen Abschnitt zum Beitragsrecht für diejenigen Ehegatten und Abkömmlinge zu ergänzen, die nicht die Voraussetzungen für eine Familienversicherung erfüllen.

60. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU)

Unterstützt die Bundesregierung die Forderung nach Aufbau einer Bundesstiftung zum Thema „Arzneimittelsicherheit bei Kindern“, die aus Pharmazeutischen Unternehmen und dem Bund zusammengesetzt ist und mit der eine professionelle Dokumentationsausstattung sowie der Aufbau von Koordinierungszentren für Arzneimittel-Studien an Kindern

gewährleistet wird, und wie könnte nach Ansicht der Bundesregierung eine entsprechende Förderung einer solchen Stiftung ausgestaltet sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 17. Mai 2001

Die Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Deutschen Bundestag am 25. Januar 2001 einen Antrag „Arzneimitteltherapie bei Kindern und Jugendlichen sicherer machen“ eingebracht (Bundestagsdrucksache 14/5083). Darin wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert „zu prüfen, ob unter Beteiligung der pharmazeutischen Industrie eine Stiftung gegründet werden kann, die klinische Studien für die Erprobung von Arzneimitteln in der Kinderheilkunde finanziert“. Die Forderung nach der Einrichtung dieser Stiftung geht auf einen Vorschlag von Pädiatern zurück, der im Grundsatz von allen Fachvertretern unterstützt wird. Das Stiftungskapital soll zu gleichen Teilen von Industrie und öffentlicher Hand und unter Beteiligung der Krankenkassen eingebracht werden. Der Stiftungsgedanke stößt bei der Industrie dagegen bisher auf Ablehnung.

Die Initiative wird im Rahmen des Prüfungsauftrags der Entschließung des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung mit der Industrie, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und Fachvertretern weiter erörtert. Im Einzelnen geht es dabei um das „Ob“ einer Stiftung, um den Kreis der Stifter und um die Beteiligungsmöglichkeit der Spitzenverbände der Krankenkassen. Angesichts der bisherigen Zurückhaltung der Industrie sind Alternativen zu überlegen, wie eine professionelle Dokumentationsausstattung sowie der Aufbau von Koordinierungszentren für Arzneimittelstudien an Kindern gewährleistet werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

61. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den baulichen Zustand des Hindenburgdammes zwischen Niebüll und der Insel Sylt, und welche Pläne gibt es hinsichtlich einer Sanierung des Hindenburgdammes bzw. der Schaffung einer Alternativverbindung zwischen Niebüll und Sylt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. Mai 2001

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass der Hindenburgdamm bauliche Mängel aufweist, die eine Sanierung erfordern.

Auch die – wie bei jedem Bauwerk erforderliche – planmäßige Instandhaltung sowie geplante Instandsetzungsarbeiten an anderen Bauwerken der Strecke rechtfertigen keine Investitionen in eine Alternativverbindung.

62. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Planungen für ein drittes Gleis für den Nahverkehr zwischen Hamburg–Winsen–Lüneburg–Uelzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. Mai 2001

Die Vorplanung für einen dreigleisigen Ausbau zwischen Stelle und Lüneburg wird von der DB Netz AG aktualisiert. Im Februar 1999 wurde der öffentliche Termin für die Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsprüfung (Scoping-Termin) beim Eisenbahn-Bundesamt Hamburg durchgeführt. Die DB Netz AG wird voraussichtlich Anfang 2003 die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt beantragen und rechnet damit, dies Mitte 2005 abschließen und mit der Bauausführung beginnen zu können.

63. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Wie hoch werden die Kosten sein und wer wird diese tragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. Mai 2001

Das Vorhaben ist mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von ca. 360 Mio. DM Bestandteil des Anti-Stau-Programms 2003 bis 2007.

Das Land Niedersachsen ist bereit, die Kosten für die Erarbeitung der Entwurfsplanung und die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens anteilig vorzufinanzieren. Hierzu wird eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung zwischen Land und DB Netz AG vorbereitet.

64. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung ein neues Raststättenkonzept im Bereich Hildesheim im Verlauf der Bundesautobahn A 7 als Ersatz bzw. Entlastung der veralteten Raststätte Hildesheimer Börde für erforderlich, und wenn ja, ist mit einer Realisierung im Rahmen des Baus der bereits genehmigten 3. Autobahnausfahrt zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 15. Mai 2001

Nein. Es ist vorgesehen, die bestehenden bewirtschafteten Rastanlagen Hildesheimer Börde/Ost und West mit Tankstelle und Raststätte in nächster Zeit auszubauen.

65. Abgeordneter **Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)** (CDU/CSU)

Welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung mittlerweile hinsichtlich des Lärmschutzes an der Bundesautobahn A 5 (Höhe Heidelberg-Pfaffengrund/Eppelheim)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 18. Mai 2001

Um Lärmschutzmaßnahmen nach den Kriterien der Lärmvorsorge im Rahmen des sechsstreifigen Ausbaus der A 5 zwischen den Autobahnkreuzen Heidelberg und Walldorf anordnen zu können, fehlen derzeit noch die planungsrechtlichen Voraussetzungen. Aus diesem Grund verfügt die Bundesregierung über keine neuen Erkenntnisse bezüglich Lärmschutzmaßnahmen im vorgenannten Abschnitt.

66. Abgeordneter **Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung in dieser Angelegenheit Gespräche mit der baden-württembergischen Landesregierung sowie den Städten Heidelberg und Eppelheim geführt, und falls ja, welche Ergebnisse sind durch diese Gespräche erzielt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 18. Mai 2001

Nein.

67. Abgeordneter **Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)** (CDU/CSU)

Können die betroffenen Anwohner mit wirksamen Lärmschutzmaßnahmen in absehbarer Zeit rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 18. Mai 2001

Eine schnelle Verwirklichung von Lärmschutzmaßnahmen wäre nur im Rahmen der Lärmsanierung als freiwillige Leistung des Bundes möglich. Diese aktiven Lärmschutzmaßnahmen (Wall/Wand) mit Kosten von rd. 7 Mio. DM müssten aber beim späteren sechsstreifigen Ausbau wieder entfernt werden. Aus wirtschaftlichen Gründen

ist die Übernahme dieser verlorenen Kosten durch den Bund nicht möglich.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass vom Bürgermeister der Stadt Eppelheim Mitte vergangenen Jahres eine Einhausung der A 5 mit Energiegewinnung durch Anbringen von Photovoltaik-Elementen an Lärmschutzwänden als Pilotprojekt in den fraglichen Bereichen der A 5 ins Gespräch gebracht wurde. Erst bei Vorlage der Untersuchungsergebnisse der Studie der Universitäten Stuttgart und Kaiserslautern können die Möglichkeiten der Realisierung und vor allem der Finanzierung geprüft werden.

68. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Wann und wie beabsichtigt die Bundesregierung, meine beiden Schreiben vom 11. Dezember 2000 zu beantworten, in denen ich den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, um Auskunft bat, wie er die Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes im Bereich der Kreuzung der Bundesstraße B 37 mit der Kreisstraße K 36 bei Neckarsteinach beurteilt bzw. ob dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eine Linienführung für die so genannte Südtrasse der Ortsumgehung B 37 Neckarsteinach vorliegt, wie diese bewertet wird und wie sich aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen das weitere Verfahren darstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 17. Mai 2001

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen liegt ein Vorschlag der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung für eine Linienführung der geplanten Ortsumgehung Neckarsteinach vor. Gegen den hessischen Vorschlag gibt es seitens des Bundes keine Einwände.

Die Vorschlagslinie (Südtrasse) führt allerdings zum Teil durch baden-württembergisches Gebiet, so dass hier die erforderliche Zustimmung durch die planende hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung von den zuständigen Stellen Baden-Württembergs einzuholen bleibt. Vor Einleitung weiterer Planungsschritte ist auch das Ergebnis der Neubewertung des Projektes im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes abzuwarten.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat 1998 mit dem „Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehrsplätzen“ einheitliche Kriterien für Bundesfernstraßen festgelegt. Die von der Gemeinde Neckarsteinach angestrebte Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung Bundesstraße 37/Kreisstraße K 36 bei Neckarsteinach wurde danach von der hierfür zuständigen hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung geprüft und abgelehnt.

69. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Welche Länder haben in welcher Höhe im vergangenen Jahr Mittel für den sozialen Wohnungsbau nicht abgerufen, wie der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Achim Großmann, in seiner Rede zur Reform des sozialen Wohnungsbaus am 16. März 2001 im Deutschen Bundestag äußerte?

70. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Womit wurde das Nichtabrufen jeweils im Einzelnen begründet und wofür werden bzw. wurden diese nicht abgerufenen Mittel durch die Bundesregierung verwendet (bzw. sind sie verwendet worden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 14. Mai 2001

Wegen des sachlichen Zusammenhangs werden die beiden Fragen gemeinsam beantwortet.

Die zitierten Äußerungen beziehen sich nicht auf den Abruf von Bundesmitteln für den sozialen Wohnungsbau, sondern auf Fördermaßnahmen in den Ländern, die außerhalb des reinen Bund-Länder-Programms des sozialen Wohnungsbaus durchgeführt werden.

Die für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellten Finanzhilfen des Bundes und die erforderlichen Komplementärmittel der Länder sind stets vollständig in Anspruch genommen worden.

71. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Welchen Inhalt hat das vom Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, in der „WELT am SONNTAG“ vom 14. April 2001 angekündigte Abriss- und Sanierungsprogramm für Stadtkerne im Osten des Landes, und wie soll es finanziert werden (Bund, Länder, Kommunen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 14. Mai 2001

Die von der Bundesregierung einberufene Expertenkommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Ländern“ hat in ihrem Gutachten Vorschläge zur Bewältigung der Leerstandsprobleme unterbreitet, die gegenwärtig in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe geprüft werden. Dabei spielt auch das Thema Stadtumbau eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung zeigt durch ihr hohes finanzielles Engagement, u. a. mit der Altschuldenhilfeverordnung, dass sie sich der Dringlichkeit der Wohnungsleerstandsprobleme voll bewusst ist. Im Hinblick auf weitere Maßnahmen will sie den Bericht der Arbeitsgruppe abwarten, die ihre Beratungen noch vor der Sommerpause abschließen wird. Bereits aus dem Gutachten der genannten Experten-

kommission ergibt sich, dass zur Bewältigung der Leerstandsprobleme auch die Länder und Kommunen gefordert sind.

72. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wer trägt die Kosten für die verkehrliche Infrastruktur, falls Planungen in München für ein neues Fußballstadion am Autobahnkreuz Fröttmaning verwirklicht werden, und dafür Autobahnerweiterung, Neuauffahrten und Anschlüsse notwendig werden?

73. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wie hoch sind, nach Erfahrungswerten geschätzt, die Kosten für eine neue Autobahnab- und -zufahrt, welche in der Lage ist, den Stoßverkehr ins Fußballstadion mit rd. 60 000 Zuschauern aufzunehmen, wie das voraussichtlich im Bereich der Bundesautobahn A 99 notwendig sein wird, wenn ein Stadion in München-Fröttmaning gebaut wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 10. Mai 2001

Der Bundesregierung ist bekannt, dass im Hinblick auf die Fußball-WM 2006 für den Austragungsort München Standortvarianten für ein neues Fußballstadion, darunter eine in München-Fröttmaning, untersucht werden. Eines der maßgeblichen Kriterien für die Standortwahl ist die Anbindung an das Straßen- und an das ÖPNV-Netz. Im Fall des Standortes München-Fröttmaning bedeutet dies auch die Anbindung an das Bundesautobahnnetz. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sie vor einer Entscheidung zugunsten dieses Standortes konsultiert wird. Da weder eine Entscheidung vorliegt und die dazugehörigen Rahmenbedingungen – z. B. Finanzierung, Gestaltung und Verträglichkeit zusätzlicher Anschlüsse – offen sind, ist eine verlässliche Beantwortung der gestellten Fragen derzeit nicht möglich.

74. Abgeordnete **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, in den staatsvertraglichen Verhandlungen eine Begrenzung der künftigen Verkehrsbewegungen festzuschreiben, insbesondere um eine Verlagerung des „hub-Verkehrs“ von Zürich zum Flughafen Basel-Mulhouse „EuroAirport“ (EAP) zulasten des deutschen Luftraumes zu verhindern, und wie soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung sichergestellt werden, dass auf besonders lärmempfindliche Orte und Gebiete (z. B. Heilbäder) bei der Festlegung der Flugrouten, -höhen und -bewegungen Rücksicht genommen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 11. Mai 2001

Die Bundesregierung wird bei den staatsvertraglichen Verhandlungen eine gerechte Lastenverteilung vereinbaren. Bezüglich der Festlegung der An- und Abflugverfahren werden für die deutschen Gebietskörperschaften die gleichen Beteiligungsmöglichkeiten angestrebt, wie sie den französischen Gebietskörperschaften zugestanden werden.

75. Abgeordnete **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, von den für den EuroAirport zuständigen Luftverkehrsbehörden Konsultationen vor künftig beabsichtigten Änderungen der Pistennutzung oder der Luftraumnutzung zu verlangen, und in welcher Weise soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung sichergestellt werden, dass künftig die deutschen Behörden zeitgleich über alle Daten informiert werden, die die Nutzung des deutschen Luftraumes betreffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 11. Mai 2001

Es ist beabsichtigt, die Verpflichtung zur Konsultation vor Änderungen des Pistennutzungskonzeptes in den Staatsvertrag aufzunehmen. Über geeignete Verfahren zur Information der deutschen Behörden über Daten, die die Nutzung des deutschen Luftraumes betreffen, ist in den Verhandlungen zu entscheiden.

76. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Wann kann nach derzeitigem Planungsstand die neue Autobahnausfahrt der Bundesautobahn A 5 bei Ringsheim/Rust zwischen den derzeitigen Ausfahrten Herbolzheim und Ettenheim in Betrieb genommen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 17. Mai 2001

Die Inbetriebnahme wird voraussichtlich Mitte des Jahres 2002 erfolgen.

77. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Welche offizielle Bezeichnung soll diese neue Autobahnausfahrt erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 17. Mai 2001

Die Bezeichnung der neuen Anschlussstelle wurde noch nicht festgelegt.

78. Abgeordnete **Barbara Wittig** (SPD)

Wie viele Anträge auf Anwendung des § 6 des Fernstraßenausbaugesetzes (unvorhergesehener Verkehrsbedarf) wurden in der Zeit vom 1. Januar 1991 bis 30. September 1998 gestellt und wie viele davon mit welcher Begründung genehmigt bzw. abgelehnt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. Mai 2001

Im genannten Zeitraum haben die Länder insgesamt 30 Anträge gemäß § 6 Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG) gestellt. Nach eingehenden Einzelprüfungen hat sich das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bei 25 Maßnahmen der Begründung der Straßenbauverwaltung des jeweiligen Landes hinsichtlich des unvorhergesehenen Verkehrsbedarfs angeschlossen und diese Fälle unter fachlichen Gesichtspunkten positiv beurteilt. Über fünf Anträge ist noch nicht abschließend entschieden worden. Ablehnungen wurden nicht ausgesprochen.

79. Abgeordnete **Barbara Wittig** (SPD)

Wie viele davon wurden in den neuen Bundesländern beantragt, abgelehnt, genehmigt?

80. Abgeordnete **Barbara Wittig** (SPD)

Wie hoch waren die Mittel, die dafür zur Verfügung gestellt wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. Mai 2001

Die Fragen 79 und 80 werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

In den neuen Bundesländern wurden insgesamt 18 Maßnahmen mit einem Finanzvolumen in Höhe von 602 Mio. DM genehmigt. Über vier Maßnahmen mit einem zugehörigen Finanzvolumen von 96 Mio. DM ist noch nicht entschieden.

81. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Wann ist damit zu rechnen, dass das Projekt Brückenbauwerk Anschlussstelle „Mühlenweg Bundesstraße B 42“ in Rheinbreitbach (Rheinland-Pfalz) in den Bundeshaushalt eingestellt wird?

82. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Welche Gründe haben die Bundesregierung dazu bewogen, das Projekt Anschlussstelle „Mühlenweg Bundesstraße B 42“ bisher nicht in den Bundeshaushalt einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 17. Mai 2001

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Das Vorhaben zur Unterführung des „Mühlenwegs“ in Rheinbreitbach unter der B 42 ist mit Kosten von rd. 6,6 Mio. DM verbunden. Aufgrund der Höhe der Gesamtkosten der Maßnahme von unter 10 Mio. DM ist die Einzelveranschlagung im Bundeshaushalt nicht erforderlich.

Das Projekt wird von der im Auftrage des Bundes tätigen Straßen- und Verkehrsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz in eigener Zuständigkeit durchgeführt und ist aus den vom Bund pauschal zur Verfügung gestellten Bundesfernstraßenmitteln zu finanzieren.

Nach den im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorliegenden Informationen wird ein Baubeginn bis zum Jahre 2003 angestrebt.

83. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Bezug auf Straßenbauprojekte im Bundesstraßenbereich Änderungen oder Ergänzungen des Bundesverkehrswegeplans vorgenommen oder geplant, die den Bereich des Landkreises Altenkirchen betreffen?

84. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Wenn solche Änderungen oder Ergänzungen erfolgt oder geplant sind, um welche konkreten Projekte handelt es sich dabei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 18. Mai 2001

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Bundesverkehrswegeplan mit dem dazugehörigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zu überarbeiten. Diesen Arbeiten werden aktualisierte Kostenangaben, Verkehrsdaten und -prognosen zu Grunde gelegt. Das Land Rheinland-Pfalz hat die für die gemeldeten Maßnahmen benötigten Daten zur Aktualisierung der Kosten- und Planungsdaten, hierunter auch für Maßnahmen aus dem Landkreis Altenkirchen, inzwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) zur Verfügung gestellt.

Gegenwärtig werden die Vorbereitungen für die Bewertung dieser für den neuen Bedarfsplan vorgeschlagenen Maßnahmen abgeschlossen. Das im Rahmen der Bewertung ermittelte gesamtwirtschaftliche Nutzen-Kosten-Verhältnis wird mit weiteren Beurteilungskriterien wie z. B. Umweltrisiko, raumordnerische und städtebauliche Wirkungen abgewogen. Die so bewerteten und beurteilten Maßnahmen werden dann in den Regierungsentwurf für den künftigen Bedarfsplan eingestellt.

Die abschließende Entscheidung über die Einstufung der Maßnahmen trifft der Deutsche Bundestag im Rahmen seiner Beratungen über den neuen Bedarfsplan und die entsprechende Novelle zum Fernstraßenausbaugesetz.

Aufgrund des beschriebenen Sachstandes sind derzeit keine Angaben zu möglichen Änderungen oder Ergänzungen des Bundesverkehrswegeplans im Bundesstraßenbereich, insbesondere auch für den Landkreis Altenkirchen, möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

85. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, dass nach dem Förderkatalog 2000 DaimlerChrysler 138 geförderte Projekte aufweist, mit den Prinzipien der Subsidiarität?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 16. Mai 2001

In der Förderdatenbank sind für das Jahr 2000 118 laufende Fördervorhaben bei der Firma DaimlerChrysler ausgewiesen. Die Unterstüt-

zung von Forschungsvorhaben in großen Unternehmen aus öffentlichen Mitteln wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung in jedem Einzelfall sehr sorgfältig geprüft. Sie erfolgt nur in einem besonderen öffentlichen Interesse. Dies kann bei der Abarbeitung von Forschungsaufträgen der öffentlichen Hand, bei Aufgaben der Vorsorgeforschung oder bei Systemlösungen der Fall sein, die eine disziplin- und unternehmensübergreifende Zusammenarbeit zwingend erfordern und in denen das Großunternehmen unentbehrliche Kompetenzen einbringen kann. Dabei wird in Verbundprojekten angestrebt, KMU den Zugang zum Wissen in Forschungsabteilungen von Großunternehmen zu geben. Förderprojekte unter Beteiligung von Großunternehmen finden im vorwettbewerblichen Stadium statt; sie sind in aller Regel überdurchschnittlich risikoreich. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die entsprechenden Forschungsfragen ohne Unterstützung der Forschungsförderung nicht aufgenommen worden wären. Der Beitrag der Forschungsergebnisse zum Technologie- und Innovationsstandort Deutschland würde damit unterbleiben.

86. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU)

Warum fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung bei der Siemens AG ein Projekt „Virtuelles Institut für Computerunterstützung in der klinischen Radiologie“ mit 724 000 DM, obwohl diese Produkte zu den klassischen Aufgaben des Unternehmens gehören, und sieht die Bundesregierung nicht die Gefahr von Wettbewerbsstörungen durch diese Förderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 16. Mai 2001

Die Siemens AG wird im Rahmen der Pilotphase des Vorhabenverbundes zur Etablierung des „Virtuellen Instituts für Computerunterstützung in der klinischen Radiologie (VICORA)“ im Zeitraum 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2003 mit insgesamt 724 797 DM gefördert. Die Eigenmittel von Siemens betragen 1,08 Mio. DM.

Im Rahmen von VICORA sollen basale, integrative und innovative Softwareassistenten für die DV-basierte Diagnoseunterstützung bei der radiologischen Bildverarbeitung entwickelt, evaluiert und in die praktische Anwendung überführt werden. In der genannten Pilotphase sollen die Voraussetzungen für entsprechende Produktentwicklungen untersucht werden.

Es handelt sich um eine interdisziplinär und weit über die Förderphase des Projekts hinaus angelegte Kooperation zwischen dem Forschungsinstitut MeVis an der Universität Bremen, Radiologen aus Unikliniken (Aachen, Hannover, Mainz, Marburg), einem kommunalen Krankenhaus (Bremen Ost) und einer radiologischen Praxis (Bremen, St.-Jürgen-Straße) sowie den Firmen Siemens und MeVis Technology. Durch die Weiterentwicklung moderner Bildverarbeitungsverfahren und die Etablierung neuer kooperativer Strukturen soll ein entscheidender Impuls für die digitale Radiologie in Deutschland gesetzt werden.

Die intensive Zusammenarbeit von Radiologen mit Entwicklern, Forschern und der Industrie im Rahmen eines Netzwerks erleichtert einen breiten und schnellen Einsatz der entwickelten Techniken in der klinischen Routine. Durch die Einübung eines schnellen Know-how-Transfers von der Forschungs- und Entwicklungsseite in die klinische Routine kann mittelfristig eine bessere Patientenversorgung erreicht werden.

Für die ausnahmsweise Förderung eines Vorhabens in dieser Größenordnung bei einem Großunternehmen liegen besondere Gründe vor:

Zum einen ist für die erfolgreiche Realisierung des Verbundvorhabens die Einbindung des Know-how der Siemens AG unverzichtbar. Wegen des hohen Forschungsrisikos war die Siemens AG jedoch nicht bereit, sich ausschließlich auf eigene Kosten an dem Verbundvorhaben zu beteiligen.

Zum anderen soll sich an die Pilotphase im Erfolgsfall eine Hauptphase anschließen, deren Geamtkosten bei allen Verbundpartnern mit 10 Mio. DM prognostiziert werden. Die Siemens AG hat sich im Gegenzug für die Förderung der Pilotphase zur Übernahme von 60 % der Gesamtkosten der Hauptphase bereiterklärt.

Die Idee eines „Virtuellen Instituts“ als dauerhafte Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ist neuartig und kann nicht als klassische Aufgabe eines Wirtschaftsunternehmens angesehen werden.

Die Pilotphase von VICORA hat die Untersuchung der wissenschaftlichen Grundlagen für spätere Produktentwicklungen zum Ziel und liegt damit weit im vorwettbewerblichen Bereich. Besonders in Verbindung mit der späteren Beteiligung weiterer Unternehmen können Wettbewerbsstörungen ausgeschlossen werden.

Berlin, den 18. Mai 2001

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333